

Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt (Klasse 15), und Salzen (Klasse 17). — Ausgenommen sind fertiges Risch- und Lötzin mit einem Zinngehalt von weniger als 50%.

4. Antimon (Klasse 20).
5. Hartblei mit einem Antimongehalt von 2 bis 6%, z. B. Hintergießmetall für Galvanos (Klasse 21).
6. Hartblei mit einem Antimongehalt von mehr als 6%: Schriftmetall, fertige Schriften, auch als Stehsatz, Setzmaschinen- und Stereotypmetall in Blöcken, in den Kesseln, in Schrift gegossen und in Stereotypplatten, Rotenstichplatten (vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten), Abfälle, Kräze und Bleiasche (Klasse 22).

Nicht gemeldet zu werden brauchen Vorräte, die insgesamt an Kupfer in allen seinen Formen, einschließlich dem Kupfergehalt im Kupfervitriol 150 kg,
Nidel 20 kg,
Zinn in Barren, Folien und Salzen 100 kg,
Antimon 50 kg und
Hartblei, alle Arten aus Klasse 21 und 22 zusammengerechnet, 600 kg nicht übersteigen.

Zu beachten ist, daß auch die Mindestmengen künftig vom freien Verkauf ausgeschlossen sind.

Die Anmeldungen über die vorhandenen Gesamtbestände sind bis zum 15. Mai an die Metall-Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10-11, zu senden.

Die Bestandsmeldungen haben bis auf weiteres alle zwei Monate zu erfolgen. Es ist daher notwendig, daß von den erstmalig erfolgten Anmeldungen Abschriften zurückbehalten und alle zwischen einer jeden Anmeldung liegenden Zu- und Abgänge genau gebucht werden, damit der jeweilige Bestand leicht ermittelt werden kann und die behördliche Kontrolle auf keine Schwierigkeiten stößt.

Eine weitere Anmeldung hat dann zwischen 1. und 15. Juli zu erfolgen.

Pariser Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 2. Juni 1911. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die im Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 2. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. 1913 S. 209) vorgesehenen Prioritätsfristen werden, soweit sie nicht vor dem 31. Juli 1914 abgelaufen sind, bis zum Ablauf von sechs Monaten von der Beendigung des Kriegszustandes an, längstens aber bis zum 30. Juni 1916 verlängert; der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt, mit dem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist.

Diese Vorschrift findet zugunsten von Angehörigen ausländischer Staaten Anwendung, wenn und insoweit in diesen Staaten nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung die Prioritätsfristen zugunsten der deutschen Reichsangehörigen verlängert sind.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 7. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Vorbereitung einer Kundgebung der Deutsch-Amerikaner. — Die Morning Post meldet aus Washington: Das Wochenblatt Fatherland hat ein Rundschreiben an die Herausgeber der deutsch-amerikanischen Zeitungen gesandt, um durch eine Abstimmung die Ansichten der Leser über Wilsons Politik gegenüber Deutschland und besonders in der Nichtverhinderung der Waffenausfuhr und ihrer Wirkung auf die deutsch-amerikanischen Stimmen bei der nächsten Präsidentenwahl festzustellen.

Der »Bund Deutscher Architekten« hat beschlossen, die im vorigen Jahre wegen des Kriegszustandes ausgefallene Hauptversammlung auf den 14. und 15. Mai nach Kassel einzuberufen. Die Verhandlungen werden unter dem Vorsitz des Geheimrats Frenssen aus Aachen abgehalten werden. Es wird sich dabei in der Hauptsache um rein geschäftsmäßige Angelegenheiten handeln. Irgendwelche festliche Veranstaltungen, die sonst bei diesen Kongressen gewöhnlich abgehalten werden, finden diesmal nicht statt.

Nachtrag und Berichtigung. — Zu den Mitteilungen über das Jubiläum von H. W. P. de Bries in Amsterdam und das Ableben des Herrn Egon Hansstaengl in München in Nr. 99 und 104 des Börseblatts sei be-

richtigend festgestellt, daß nicht Herr H. W. P. de Bries Schriftführer des Niederländischen Buchhändlervereins ist, sondern sein Sohn Herr Dr. A. G. C. de Bries, der auch 1910 Sekretär des Verleger-Kongresses war. Ebenso muß in der Notiz über den im Felde gefallenen Herrn Egon Hansstaengl berichtigt werden, daß Herr H. nicht erst nach dem im Juli 1914 erfolgten Austritt des Herrn Direktors Bischoff als Prokurist in die Firma Hansstaengl in München eingetreten ist, sondern bereits 1913. Auch ist Herr David Bischoff, der frühere langjährige Direktor der Firma Franz Hansstaengl in München, nicht verstorben, sondern erfreut sich, wie uns mitgeteilt wird, besten Wohlergehens.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Verlagsbuchhändler Th. G. Laemert, Geschäftsführer der Friedr. Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung in München, Hauptmann im Stabe der 84. Landwehr-Brigade, Ritter des Eis. Kreuzes 2. Klasse, wurde vom König von Württemberg das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern verliehen.

50jährige Mitgliedschaft im Börsenverein. — Am morgigen Himmelstags werden 50 Jahre verstrichen sein, seit Herr Otto Friedrich Bassermann, der Inhaber der Friedr. Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung in München, als Mitglied Nr. 1953 in den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig eingetreten ist. Ein seltenes und schönes Jubiläum.

Herr Bassermann, der gegenwärtig im 77. Lebensjahre steht, ist ein Sohn des Verlegers und bekannten Parlamentariers Friedrich Daniel Bassermann. Er bestand seine Lehre in der Münchener Literarisch-artistischen Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Hier lernte er im Kunstverein »Jung-München«, in den der künstlerisch hoch veranlagte Bassermann sehr bald hineingezogen wurde, Wilhelm Busch kennen, in dem er nicht nur einen erfolgreichen Autor, sondern auch einen treuen Freund fürs Leben gewann. Welchen Erfolg die Busch'schen Schriften gehabt haben, brauchen wir hier nicht hervorzuheben, werden doch gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit die hübschen gelben Bändchen häufig ihren Weg an die Front und in die vordersten Schützengräben gefunden haben, um hier nach dem schweren Tagewerk Heiterkeit und Frohsinn zu verbreiten. Neben dem Verlage der Busch'schen Werke und der vom Vater ererbten wissenschaftlich-technischen Veröffentlichungen widmete sich Herr Bassermann auch dem Kunstverlage, der seinen Neigungen besonders entsprach. Durch seine Publikation der Photographien des Bruchsaler Schlosses rettete er dieses Denkmal der Spätrenaissance vor der Profanierung, denn es sollte in ein Lehrerseminar umgewandelt werden. Für diese Tat wurde er mit dem Jähringer Orden 1. Klasse belohnt.

Am 12. März vorigen Jahres konnte Herr Bassermann an seinem 75. Geburtstag zugleich das 50jährige Inhaberbjubiläum begehen, dem sich nun der morgige Gedenktag würdig anreihet. Möge es dem verehrten Manne beschieden sein, die harte Kriegszeit in Gesundheit zu überwinden, um in hoffentlich bald eintretender Friedensarbeit in alter Rüstigkeit noch lange weiter zu schaffen!

25jähriges Inhaber-Jubiläum. — Die Herren G. S. Fr. Steudel und W. A. F. Hartkopf in Hamburg begehen am 13. Mai die 25. Wiederkehr des Tages, an dem sie die 1869 gegründete Sortiments-Buchhandlung von G. Kramer erwarben. Der Vorbesitzer Ferdinand Ludwig Gustav Kramer entäußerte sich damals seines Sortiments, um sich ganz seinem Volksschriften-Verlage zu widmen, und fand in den Herren Steudel und Hartkopf tüchtige Nachfolger, die das Geschäft mit Fleiß und Umsicht betrieben und zu schöner Blüte brachten. Als Kramer am 13. Februar 1896 gestorben war, ging auch sein Verlag in den Besitz der genannten Herren über.

H. Fr. Glasenapp †. — Infolge der politischen Verhältnisse gelangt erst jetzt die Kunde vom Hinscheiden Karl Friedrich Glasenapps zu uns. Der Verstorbene trat mit dem sechs Bände umfassenden Werke »Richard Wagners Leben und Wirken« in die Reihe der deutschen Musikerbiographen ein. Außerdem veröffentlichte er mehrere kleinere, Richard Wagner betreffende Schriften und die »Wagner-Encyclopädie« und betätigte sich auch in den »Bayreuther Blättern« als Herausgeber Wagnerscher Briefe. Geboren am 3. Oktober 1847 zu Riga, studierte Glasenapp in Dorpat vergleichende Sprachwissenschaften und Philologie und war bis zu seinem Ableben Dozent der deutschen Literatur und Sprache am Polytechnikum in Riga. In Karl Friedrich Glasenapp hat die deutsche Wagnerforschung einen ihrer ältesten und bedeutendsten Vertreter und die Villa Bahnfried einen ihrer treuesten Freunde und Bekenner verloren.